



A m t s b l a t t

09	Ausgegeben zu Olsberg am 19. Oktober 2009	Jahrgang 2009
-----------	--	----------------------

Lfd. Inhaltsverzeichnis
Nr.

- 1 Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
- 2 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Olsberg
- 3 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2008
- 4 Bekanntmachung über die Einziehung eines Teils der öffentlichen Straße „Zum Heleken“, Gemarkung Wulmeringhausen, Flur 1, Flurstück 66
- 5 Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ im Stadtteil Olsberg
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
- 6 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mitteldorf“ im Stadtteil Wulmeringhausen vom 12.10.2009
- 7 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Unterdorf“ im Stadtteil Wulmeringhausen vom 12.10.2009

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Bekanntmachung

über eine Ersatzbestimmung

Herr Wolfgang Fischer, Olsberg, Stadtteil Olsberg, hat durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Olsberg (Neue Wahlperiode) verloren.

Als Nachfolgerin von Herrn Fischer stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1993 (GV. NRW. S. 521/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1999 (GV. NRW. S. 412) in der z.Zt. gültigen Fassung

**Frau
Beate Ruhland
Brunskappel
Fritz-Sommer-Straße 15
59939 Olsberg**

fest. Frau Ruhland rückt gemäß der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Kommunalwahl am 30. August 2009 als Bewerberin nach. Die Ersatzbestimmung gilt ab Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Stadt Olsberg in Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 119, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olsberg, den 17. September 2009

Der Bürgermeister der Stadt Olsberg
als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 30.08.2009

Reuter



Bekanntmachung

Jahresabschluss 2008 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2008 in seiner Sitzung am 08.10.2009 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 09.10.2009 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	2.591.701,02 €
Gesamtfinanzrechnung:	69.802,01 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2008

Aktiva	T€	Passiva	T€
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage von T €5.771 enthalten)	34.771
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	Sonderposten	29.341
Sachanlagen	57.765	Rückstellungen	
Finanzanlagen	34.336	Pensionsrückstellungen	8.571
		übrige Rückstellungen	2.688
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Waren	151	aus Krediten für Investitionen	18.126
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.070	übrige Verbindlichkeiten	3.720
Liquide Mittel	3.803		
Rechnungsabgrenzungsposten	110	Rechnungsabgrenzungsposten	1.025
Bilanzsumme	98.242	Bilanzsumme	98.242

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

**19.10.2009 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2008 kann auch unter der Adresse www.olsberg.de (Rubrik „Rathaus → Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 12. Oktober 2009

Der Bürgermeister

Reuter

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2008

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 den Jahresabschluss für den Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2008

- mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 von 54.126.351,45 €
- sowie mit einem Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.273.025,20 €

festgestellt.

Der Jahresabschluss von 1.273.025,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 226, zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW hat am 25.09.2009 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW

Die GPA ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.07.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresbericht und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Olsberg so wie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes Olsberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit den Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes Olsberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPW NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der vorstehende von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit Verfügung vom 25.09.2009 genehmigte Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 12. Oktober 2009

Elmar Reuter
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Einziehung eines Teils der öffentlichen Straße „Zum Heleken“, Gemarkung Wolmeringhausen, Flur 1, Flurstück 66

Gemäß Entscheidung vom 29.06.2009 sollte ein Wegeeinziehungsverfahren für einen Teil der Straße „Zum Heleken“, Gemarkung Wolmeringhausen, Flur 1, Flurstück 66 nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW durchgeführt werden, da für diesen Teil der Straße kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Die Absicht, dieses Teilstück einzuziehen, wurde am 06.07.2009 nach § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW in der zurzeit geltenden Fassung im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Olsberg öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Daher erfolgt die Einziehung eines Teils der Straße „Zum Heleken“, Gemarkung Wolmeringhausen, Flur 1, Flurstück 66 gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, da dieser Teilbereich keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der in Frage kommende Bereich wird eingezogen und steht der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. Ein Plan, aus dem die Lage der Fläche ersichtlich ist, liegt bei.

Ihre Rechte

Gegen diese Einziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

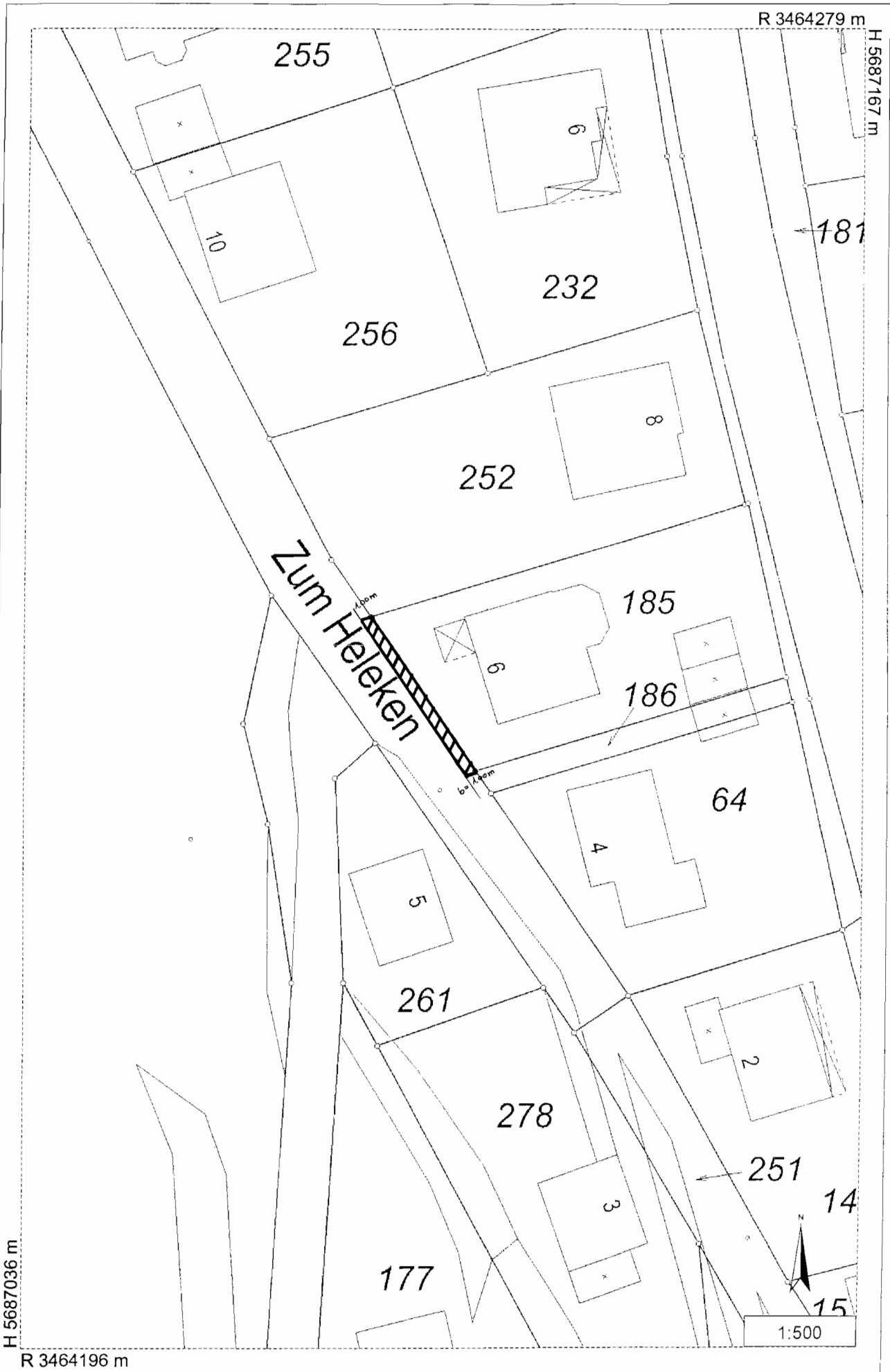
Hinweis der Verwaltung

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von 1 Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Olsberg, den 9. Oktober 2009

Der Bürgermeister

Reuter





Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ im Stadtteil Olsberg - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

- Das für die Grundstücke in der Flur 3, Flurstücke 405, 406 und 412 festgesetzte Sondergebiet: Kurgebiet mit den Zweckbestimmungen „Kurhotel“ und „Kurmittelhaus“ wird in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hotel“ geändert.

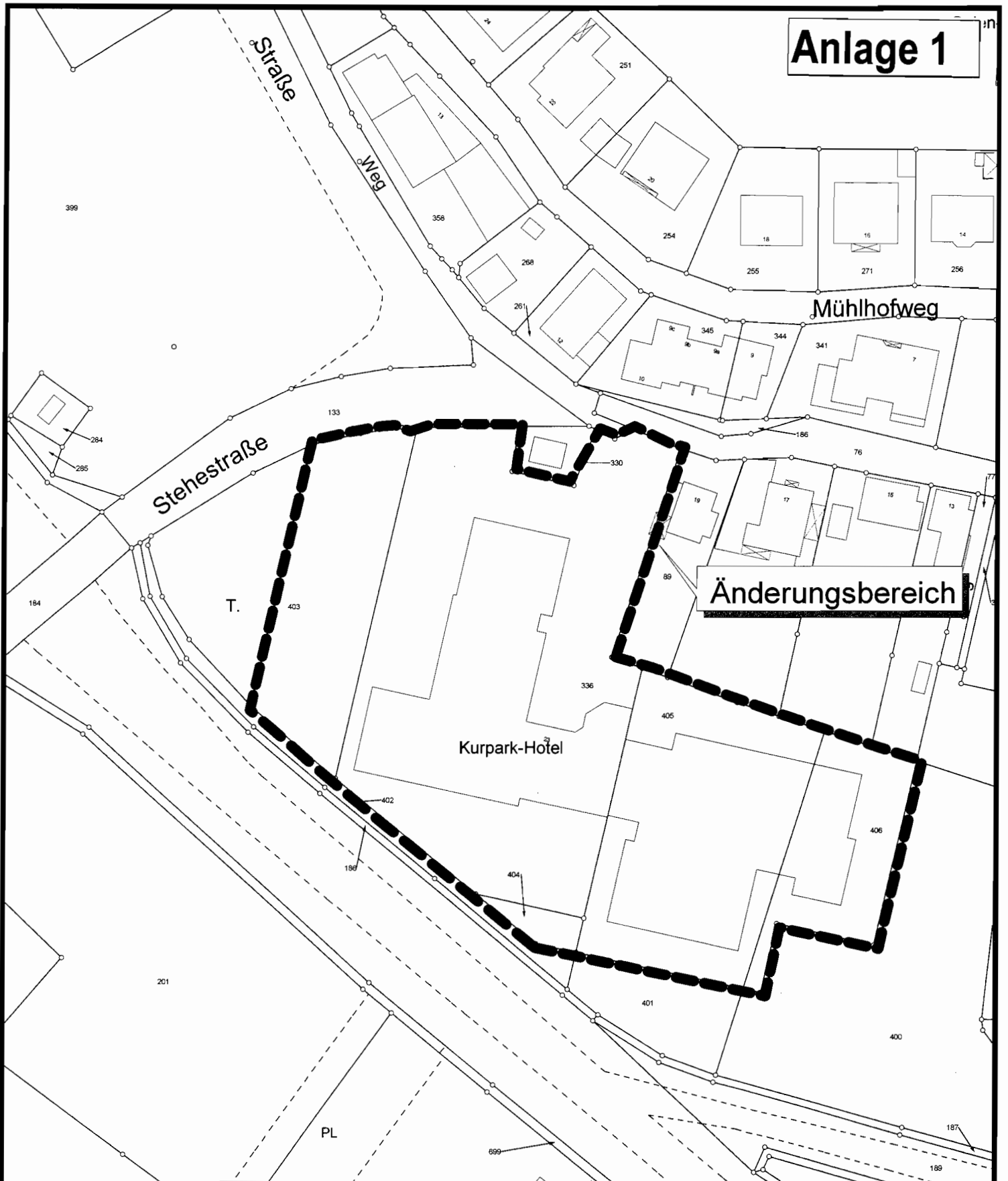
Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 14. Oktober 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nieder

Anlage 1



B-Plan Nr. 8 B "Ortskern West"

- 10. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur: 3
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 20.05.2009



Bemerkung: Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab: 1 : 1000

GEÄNDERT GEM. § 13 BAUGB LT. BESCHLUSS DES R
DER STADT OLSBERG VOM 18.04.1991

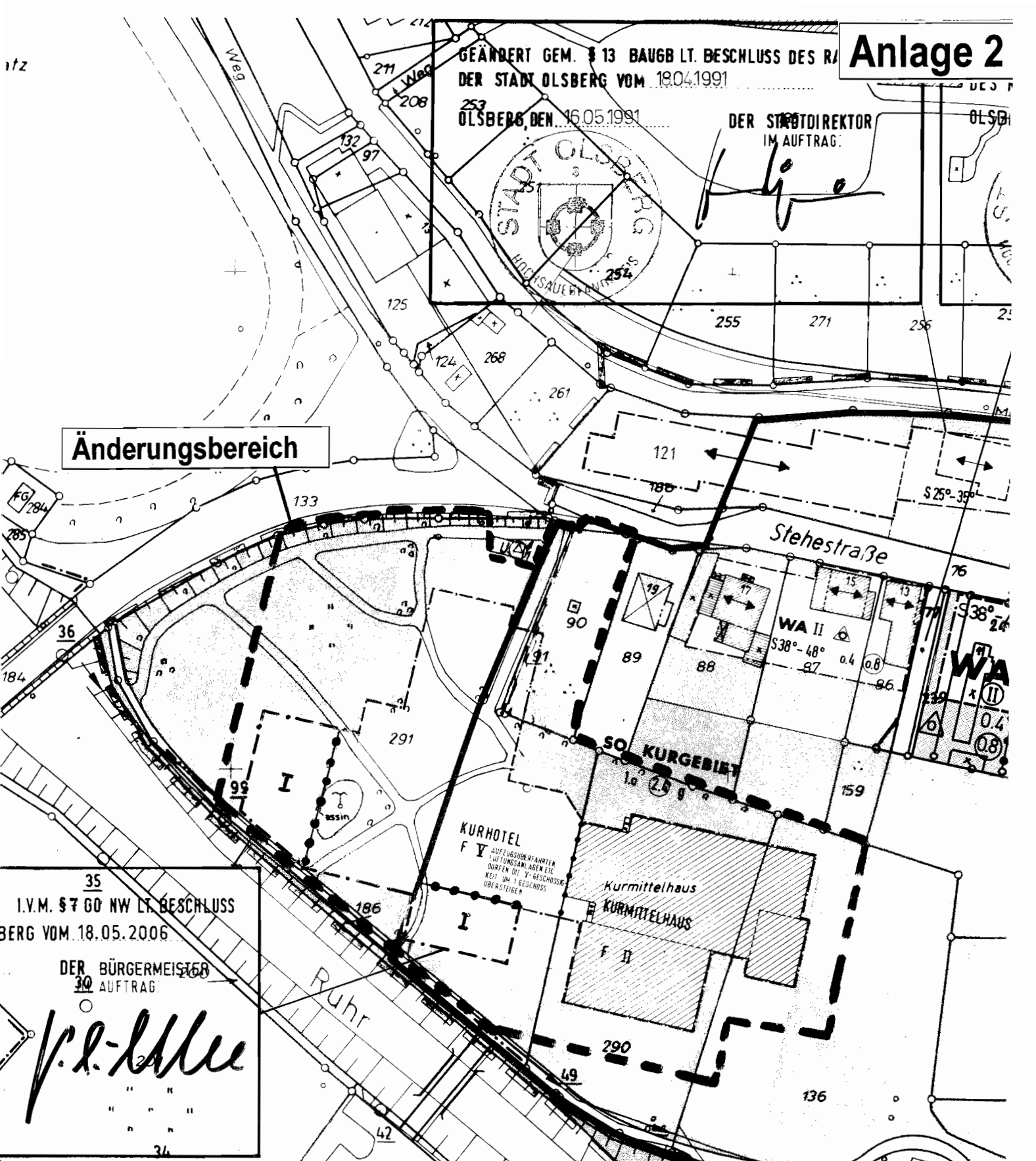
253
OLSBERG, DEN. 16.05.1991

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG.



[Handwritten signature]

Änderungsbereich



35
I.V.M. § 7 GO NW LT. BESCHLUSS
BERG VOM 18.05.2006

DER BÜRGERMEISTER
30 AUFTRAG

[Handwritten signature]



**Stadt
Olsberg**
Der Bürgermeister
i. A.

[Handwritten signature]
(Vorderwülbecke)

Planverfahren

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B
„Ortskern West“

Plangrundlage

Rechtskräftiger Bebauungsplan

Inhalt

Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab:

1 : 1.000

Datum:

19.05.2009

Plan Nr.

2

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mitteldorf“
im Stadtteil Wulmeringhausen vom 12.10.2009

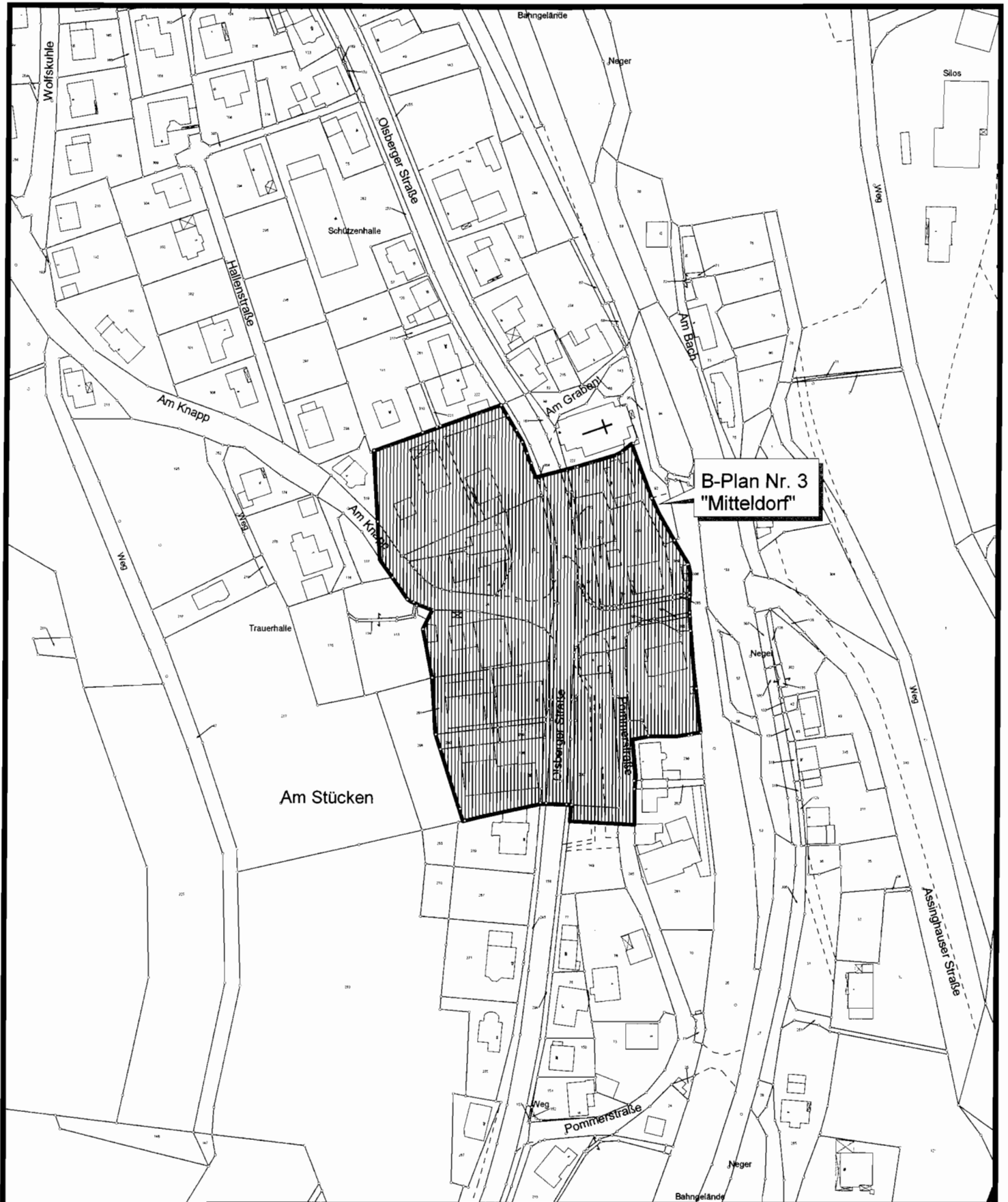
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. „f“ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg am 08.10.2009 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Mitteldorf“ im Stadtteil Wulmeringhausen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



**B-Plan Nr. 3
"Mitteldorf"**

B-Plan Nr. 3 "Mitteldorf"

Aufhebung des Bebauungsplanes

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Wulmeringhausen
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 09.03.2009



Bemerkung: Darstellung des Aufhebungsbereiches

Maßstab: 1 : 2000

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 08.10.2009 beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mitteldorf“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Wulmeringhausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 12.10.2009

In Vertretung

Nieder

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Unterdorf“
im Stadtteil Wolmeringhausen vom 12.10.2009

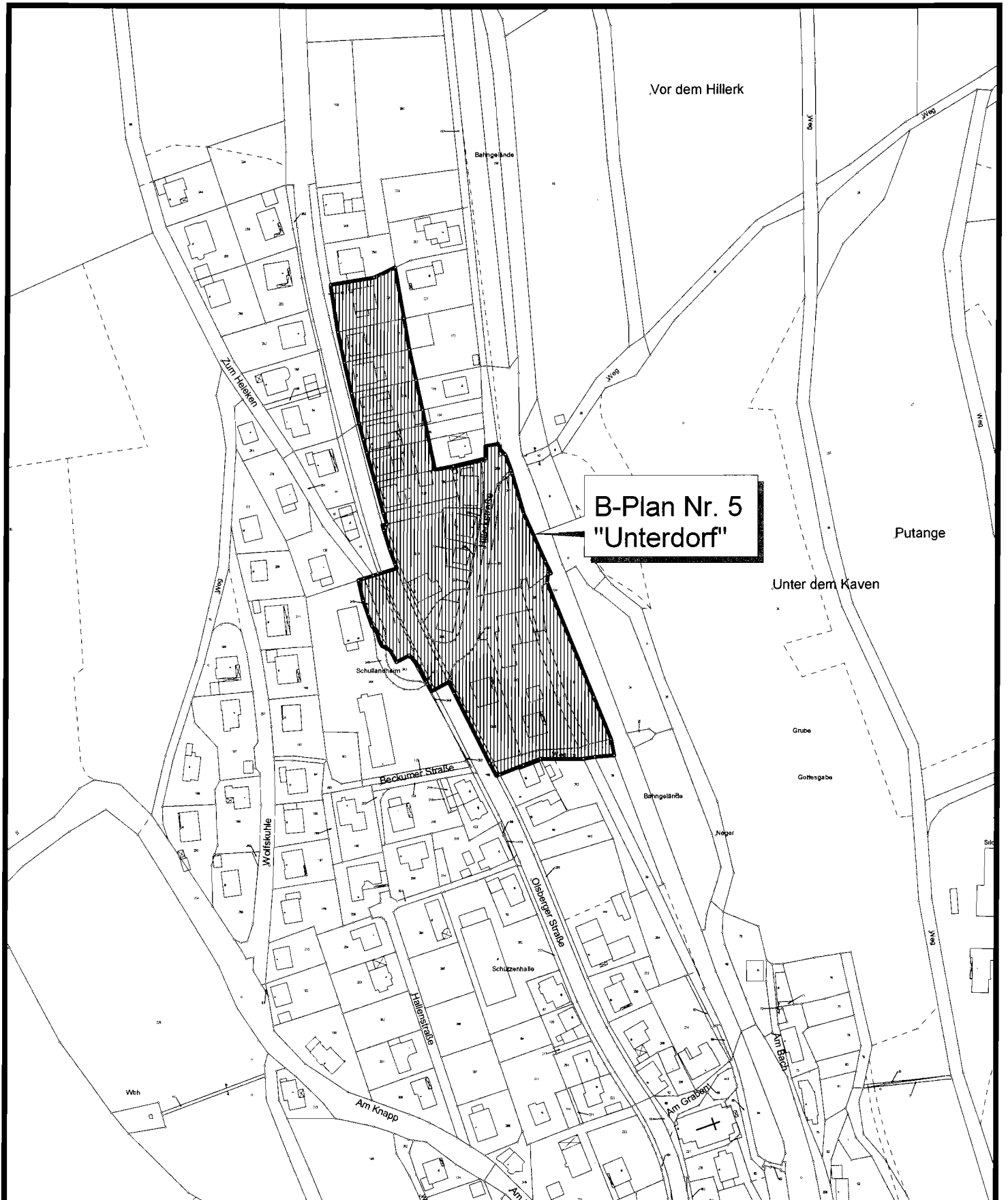
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. „f“ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg am 08.10.2009 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Unterdorf“ im Stadtteil Wolmeringhausen wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



B-Plan Nr. 5 "Unterdorf"

Aufhebung des Bebauungsplanes

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Wulmeringhausen
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 09.03.2009



Bemerkung: Darstellung des Aufhebungsbereiches

Maßstab: 1 : 2500

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 08.10.2009 beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Unterdorf“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Wulmeringhausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 12.10.2009

In Vertretung

Nieder